

Er scheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
Hr. G. Müller in Reudnitz  
Erscheinung d. Redaction  
Samstags von 11-12 Uhr  
Sonntags von 8-9 Uhr.

Entnahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Interate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 9 Uhr,  
in den Fällen für Inf. Anstalten:  
Ott. Klemm, Buchbinderstr. 22.  
Louis Köhler, Buchbinderstr. 18  
von 10 bis 1/3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kaufpreis 14.250.  
Abonnementpreis monatlich 4/2 Rthl.  
und 1/2 Sgr. für 6 Monate  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Halbesonder 10 Pf.  
Schüler für Extrabeträge  
ohne Postbefreiung 20 Rthl.  
mit Postbefreiung 45 Rthl.  
Inkrate 4 Gelp. Courtpost. 20 Pf.  
Drucker Herrmann laut unserem  
Preisverzeichnis - Tabellenfiche  
Satz nach höherem Tarif.  
Anzeigen nach dem Redactionstafel  
die Spaltenzahl 40 Pf.  
Inkrate sind stets an d. Expedition  
zu senden. - Rabatt wird nicht  
gegeben. Bestellungen pränumerando  
oder durch Postbefreiung.

N<sup>o</sup> 101.

Montag den 10. April.

1876.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beigebrachte Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. December 1864 fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Nachlässen hatten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der zweiten Etage des Rathhauses befindliche Fiskus-Einnahme zu bezahlen.  
In die angebrachte Etage des dreifachen Betrages der Steuer verfallen diejenigen, welche bis zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben.  
Leipzig, den 7. April 1876

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Verordnung, die Besteuerung der Nachlässen betreffend,  
vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Ständebersammlung wird hierdurch Folgendes verordnet:  
Wer eine Nachlassenschaft gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armen-  
casse seines Wohnorts zustehende Abgabe von vier Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai  
jeden Jahres zu entrichten.

Die Sprosser, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachlässen, (Nach-  
lässler), sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.  
Ueber die erfolgte Abrechnung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem  
Stadtrathe auszufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armen-Cassen-Einnehmer des be-  
treffenden Ortes unter Beibringung des Gemeindefürsers auszufertigende Quittung zu erteilen, die  
in jedem Falle auf den Namen des Steuerverlegers zu lauten hat.

Geht innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf  
das letztere bereits verfallene Nachlassenschaft in den Händen einer anderen Person über, so  
kann sich die Letztere von der außerdem selbst für die betreffende Nachlassenschaft zu leistenden Entrichtung  
der Steuer aus das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis  
der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrathe, beziehentlich den Armen-Cassen-  
Einnehmern, auf ihren Namen übertragenen Quittung über die seitens des vorigen Besitzers der  
Nachlassenschaft auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreien.

Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des lau-  
fenden Steuerjahres eingegangene Nachlassenschaft hält.  
Dinterziehungen der Nachlassenssteuer sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencasse zustehenden  
dreifachen Betrage derselben zu zahlen.

Seitens der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizei-Beörden ist dabei, insoweit es sich  
nicht um Controversen und deren Befreiung handelt, allenthalben Kostenfrei zu expediren.  
Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insbesondere haben die Stadt-  
räthe, sowie die Gerichtämter und Gemeindevorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nach-  
gegangen werde, die nöthige Sorge zu tragen.  
Dresden, den 1. December 1864.

Ministerium des Innern.  
Hr. v. Benk. Lehmann

### Bekanntmachung.

Zum Stellvertreter des Vorstandes des hiesigen städtischen Schwanens amtl. des  
mit Ende vorigen Jahres aus dem Rathcollegium ausgeschiedenen Herrn Advocat Rudolf  
Schmidt ist nach erfolgter Bestätigung durch die Königl. Reichshauptmannschaft hier  
Herr Stadtrath August Friedrich Wilhelm Fleischhauer  
beate verpflichtet worden.  
Leipzig, am 7. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Gerutti.

### Bekanntmachung.

Dienstag den 11. April a. o. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem alten Friedhofe hinter der  
Johannisstraße ca. 30 Numr. Doppel-Schiffholz und mehrere Reihhäuser an den Meistbietenden  
gegen Baarzahlung und sofortige Abfuhr öffentlich versteigert werden.  
Leipzig, den 6. April 1876. Die Deputation des Raths zu den Friedhöfen.

### Seilerbahn-Vermietung.

Son den an der äußeren Pfaffenborfer Straße gelegenen Seilerbahnen ist die  
vierte von der Straße aus vom 1. Mai d. J. an gegen monatliche Mündigung anderweit  
zu vermieten.  
Leipzig, den 8. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Gerutti.

Die allgemeine Ausstellung von Freihandzeichnungen der Schüler und  
Schülerinnen sämtlicher Leipziger Stadtschulen (Ricalat- und Thomasschule, Nicolaus-  
Realschule I. und II. Ordnung, höhere Bürgerschule für Mädchen, Fortbildungsschule für Mädchen,  
I. bis V. Bürgerschule, Mädchen und Knaben, I. bis IV. Bezirksschule, Mädchen und Knaben und  
Rathsschule, Mädchen und Knaben) befindet sich in den Räumen der I. Etage der I. Bürger-  
schule für Knaben. Vom 4.—13. April täglich geöffnet Vormittags 8—12, Nachmittags 2—6 Uhr.  
Zutritt frei für Jedermann. Kinder nur in Begleitung Erwachsener.  
H. Hiltner, Bldt. Zeicheninspector.

### Städtische Fortbildungs-Schule für Knaben.

Zu den öffentlichen Prüfungen, welche am 5., 6., 7., 10. und 11. April von  
6—8 Uhr abends und am 9. April von 10—12 Uhr vormittags in den Schulräumen der dritten  
Bürgerschule abgehalten werden, ladet im Namen des Lehrercollegiums ergoebens: ein  
Leipzig, den 3. April 1876.  
Dr. Braentigam.

### Ungewöhnliche Ueberfahrt.

Im Anschlusse an die bereits mitgetheilte Notiz,  
daß die Reichsregierung mit der Absicht umgehe,  
eine Vermehrung der Reichseinnahmen durch  
Uebertragung der Stempelsteuer auf  
das Reich herbeizuführen, schreibt man der  
„Nationalzeitung“, daß über die Frage bereits  
zwischen den einzelnen Regierungen Unterhan-  
dlungen stattgefunden haben und daß, wie es  
scheint, der Gedanke überall einer günstigen  
Stimmung begegnen ist. Fraglicher ist es, ob  
die Absicht einer erneuten Vorlage über Ersteuerung  
der Schlüsselsteuern gegenüber dem Widerstand  
des Reichstages zur Ausführung kommen wird.  
Eine Wiederholung des Versuches mit Erhöhung  
der Brandsteuer innerhalb der Norddeutschen  
Bundesterritorien war gleichfalls in Anregung  
gekommen, ist aber definitiv wieder aufgegeben.

Das italienische Kriegsministerium hat nach  
Bereitbarung mit dem Ministerium des Innern  
zwei Officiere, den Obersten Regie und den  
Major Forelle, zur Besichtigung der hervorragend-  
sten Waffenfabriken des Kaiserthums entsen-  
det. Diese Commission hat ihren Weg zunächst  
nach Wien genommen und von dort aus mit  
Benehmigung des Kriegsministers die große  
Wernicke'sche Fabrik in Steyer besichtigt. Die  
Gewehrfabrik in Steyer liefert wöchentlich  
2000 Gewehre für Oesterreich, 5000 für die  
Gemeine der Preußen und ändert außerdem per  
Woche 3000 Colspitzgewehre in das System  
Rauher um. Auch hat dieselbe eine größere  
Lieferung Gewehre des Systems Gras für Frank-  
reich übernommen. Die Türkei und Spanien  
hat man wegen überaus großer Arbeit abweisen  
müssen. Von Oesterreich gehen die italienischen  
Officiere nach R. Stad und von da nach Berlin.  
In Berlin soll die Fabrik Loewe und in Spandau  
die Kaiserlichen Fabriken und Etablissements be-  
sichtigt werden. Auch die Maschinenfabrik in  
Chemnitz (Hartmann und Zimmermann) sind  
zur Besichtigung in Aussicht genommen. Aus  
Deutschland geht die Reise nach Venedig und von  
da über Venedig nach London. Ob auf der  
Rückreise Frankreich und Belgien besichtigen einen  
Besuch erhalten werden, ist noch nicht ausge-  
sprochen.

Die belgische Repräsentantenkammer hat am  
8. April den gesammelten Gesetzentwurf, betreffend  
die Verleihung akademischer Grade, mit  
78 gegen 26 Stimmen angenommen. Fast sämt-  
liche Amendements wurden abgelehnt.

Die Commission zur Vorbereitung der Welt-  
ausstellung in Paris im Jahre 1878, deren  
Vorsitzender der Minister des Ackerbaues und  
Handels ist, hat ihre Thätigkeit unmittelbar nach  
der Vertagung der französischen Kammern be-  
gonnen; zunächst soll die Größe des notwendigen  
Hofens bestimmt und das zu bewerkende Terrain  
selbst ausgewählt, eine allgemeine Uebersicht über  
die Aufgaben aufgestellt und über die Ausprägung  
der Denken ein Plan entworfen werden. Es  
soll sich eine Privatgesellschaft zum Bau der

sämmlichen Bauarbeiten in Regie unter der Be-  
dingung erhalten haben, daß man ihr sämtliche  
Einnahmen überlasse. Die Commission hat je-  
doch über diesen Plan noch keinen Beschluß gefaßt  
und dürfte sich allen Vermuthen nach ablehnend  
zu demselben verhalten.

Der Verlauf des Kampfes zwischen Libe-  
ralen und Ultramontanen in Frankreich  
läßt sich nunmehr so weit übersehen, daß die jetzige  
Regierung endlich sich entschlossen zu sein scheint,  
die bestehenden Gesetze über das Verhältniß der  
Kirche zum Staate mit Wahrung, doch mit  
Nachdruck zu handhaben. Wird der Episcopat  
und werden zumal die Jesuiten und Jesuiten-  
genossen bei diesem Vorhaben der Zügel einlenken,  
und werden sie sich wieder mit der zwar anständig,  
doch beschränkten Rolle begnügen, die Concordat  
und synodale Gesetze ihnen auferlegt? Geschieht  
Dies nicht, so kommt es in der Deputirtenkammer  
zu Interpellationen und, helfen auch diese nicht,  
zu Gesetzentwürfen, um die Päden zu schließen,  
und die Strafmache zu schärfen. Der Episcopat wird  
sich, so weit er in der Lage ist, im einzelnen  
Bischofe nicht mehr beugen, wenn nicht die Wahrung  
aus dem Vatican zur Unterwerfung erfolgt; der  
Baltican aber ist in der Hand des Jesuitenordens,  
zuletzt hängt Alles von dessen Bestand oder  
Umlauf ab, und die liberalen Majoritäten in  
den Kammern werden sich, falls Kampf die Lösung  
bleibt, entschließen müssen, die Art an die Wurzel  
zu legen und zu thun, was längst an des Friedens  
wollen hätte geschehen sollen. Der Jesuitenorden  
hat Frankreich gegenüber stets eine milde Praxis  
geübt, weil er weiß, wie leicht der Franzose, selbst  
der freibulle, zu gängeln ist, wenn eine gewisse  
Hand ihm den Dars streckt, wie leicht aber die  
gehele Wuth auch ausbricht, wenn der Priester  
sich merken läßt und darauf pocht, daß er sich  
Dahn im Lorde läßt.

Aus Wien, 8. April, wird gemeldet: Die  
„Politische Correspondenz“ erklärt die Meldungen,  
wonach die Verhandlungen mit den Insurgenten  
geheitert sein sollen, für unbegründet; viel-  
mehr würden die Einmählungen auf die Insur-  
genten, um dieselben zur Niederlegung der Waffen  
zu vermögen, fortgesetzt. Dasselbe Organ bringt  
aus Serajewo vom 7. April Detailmeldungen  
über die von bosnischen Insurgenten an Ra-  
hamedanern verübten Grausamkeiten. Danach  
haben dieselben bei Eplema mehrere Dörfer an-  
gezündet und mehrere Personen lebendig ver-  
brannt. Noch größere Grausamkeiten haben die  
Insurgenten in Grabowo und Basniza verübt.

Die in Kaschau zusammengetretene Ratio-  
nal-Convention von Fürstigen der Be-  
zirkten Stanten hat verschiedene Resolutionen  
angenommen, in denen sie zu der republikanischen  
Partei halten zu wollen erklärt und sich gegen  
die in Beamtenkreisen herrschende Corruption  
auspricht. Sodann vertheilt die Convention,  
den früheren Gelassenheiten nicht feindlich  
gegenüberzustehen, und verlangt endlich die Be-  
seitigung der gegenwärtig zwischen den Weiben  
und den Fürstigen bestehenden Schranken.

### Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 9. April. Die sächsische Regierung  
hat dem Landtag die Erklärung gegeben lassen,  
daß demnach aus Anlaß der Reichsjustiz-  
gesetzgebung eine größere Anzahl von Landes-  
gesetzen, welche durch die Reichsjustizgesetze nicht  
unmittelbar aufgehoben werden, in Anpassung an  
die durch diese Gesetze hervorgerufene Neugestal-  
tung der Verhältnisse in mehr oder weniger  
großem Umfange einer Ueänderung zu unter-  
werfen seien. Die Reichsjustizgesetze gehen auf  
dem Gebiet des Proceßrechts und der Gerichts-  
organisation ihrem Abhülle entgegen, und das  
wahrscheinlich schon im Jahre 1878 erfolgende  
Inkrafttreten der betreffenden Reichsjustizgesetze  
für die Zwischenzeit an die Landesgesetzgebung  
sehr umfangreiche und schwierige Anforderungen,  
weilhalb für die Finanzperiode 1876—1877 an  
eine Ersparniß bei der Staatsposition, für Ge-  
setzgebung nicht zu denken sei.

\* Leipzig, 9. April. Die Finanzdeputation  
der Ersten Kammer in Dresden hat den Antrag  
gestellt, die Regierung möge künftig das Re-  
nographische Institut in Dresden bei der  
Baugestaltung als selbstständige Einrichtung  
betrachten und ihm eine eigene Staatsposition geben.  
Die Deputation begründet den Antrag damit,  
daß das Renographische Institut im Laufe der  
Zeit in Folge der immer größeren Verbreitung  
der Kunst der Stenographie und der Erkenntniß  
der hohen Bedeutung derselben sich immer mehr  
ausgedehnt und erweitert, und nach und nach  
zu einer selbstständigen allgemeinen öffentlichen  
Lehranstalt erhoben hat, welche nicht bloß  
den Zwecken des Landtages dient, sondern von  
den verschiedensten Bevölkerungsklassen zur Erlern-  
ung jener Kunst zahlreich benutzt wird, und in  
welcher namentlich außerhalb des Landtags  
Militär-, Lehrer, Schüler und andere Personen  
männlichen und weiblichen Geschlechts zur Erlern-  
ung der Stenographie die erforderlichen Unter-  
richtskurse absolviren.

\* Leipzig, 9. April. In dem Osterprogramm  
der hiesigen höheren Bürgerschule für  
Mädchen befindet sich ein von deren Director,  
Herrn Dr. W. Röhle, verfaßter Aufsatz „Der  
Verfall der Schule“. Es wird darin zunächst ein  
geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung der  
Mädchenschulen gegeben, sodann der Begriff  
„höhere Mädchenschule“ erörtert, die Gliederung  
der Anstalt und die damit zusammenhängende  
Frage des Eintritts und des Abganges besprochen  
und sodann der Wünsche der Eltern hinsichtlich  
des Lehrplans der Schule ausführlich gedacht.  
Am Schluß des Aufsatzes wird das Elternhaus  
gebeten, verschiedene Bestimmungen der Ord-  
nung zu beachten. Nach dem im Programm  
enthaltenen Schulnachrichten hatte die Anstalt  
Ostern 1876 einen Bestand an Schülerinnen von  
395 Köpfe. Davon gingen 75 ab, während  
88 neue Schülerinnen hinzukamen, so daß sich der  
Bestand auf 408 Köpfe hob. Während des Schul-  
jahres 1875—1876 verließen 26 Schülerinnen

die Anstalt, dem gegenüber ein Zugang von  
24 Schülerinnen erfolgte, in Folge dessen vor  
Ostern des gegenwärtigen Jahres die Gesamt-  
zahl der Schülerinnen 417 betrug. Im Schul-  
jahr 1876—1877 wird das Lehrercollegium der  
Anstalt aus 1 Director, 10 Oberlehrern, 1 Lehrer  
der neueren Sprachen, 3 Lehrern technischer  
Fächer und 4 Lehrerinnen bestehen. Die Zahl  
der Schulklassen ist im verflochtenen Schuljahr  
betragt für jede Schülerin durchschnittlich  
59.8 Stunden, 2 Stunden weniger als im vor-  
ausgegangenen Jahr; besonders groß war die  
Zahl der fehlenden Schülerinnen wiederum in  
der Woche vor und nach den Ferien, außerdem  
in der Woche vom 1. bis 6. November.

\* Leipzig, 9. April. Die für die Osterferie-  
tage von den Herren Riesel und Ad. Schmidt  
veranstaltete große Zusammenkunft, Extrafahrt  
nach Berlin (ab Königsberg i. Pr., Danzig,  
Bromberg, Posen, Breslau, Hamburg,  
Weipzig, Halle, Magdeburg u.) hat aller-  
müht bereits günstigen Anklang gefunden, und  
es steht auch von Leipzig aus, nach der Zahl der  
bereits eingegangenen Anmeldungen zu urtheilen,  
eine den anderen Städten nicht nachstehende Be-  
theiligung zu erwarten. Der Extrazug geht  
Sonntag den 16. April, früh punct  
1/2 6 Uhr hier ab, hält nur auf den Stationen  
Leipzig, Bitterfeld und Wittenberg und fährt  
mit Contierzug-Geschwindigkeit ganz abgesehen  
davon, daß die Fahrt eine bedeutende Preis-  
ermäßigung mit sich bringt, so ist auch den  
Reisenden der Besuch der schon im Laufe voriger  
Woche erwähnten Etablissements und Sehens-  
würdigkeiten der Reichshauptstadt um 33 1/2  
und bez. 50 Procent billiger gestellt worden.  
Im Restaurant Deyer, Friedrichstraße, wird  
zu Ehren der Passagiere großes Abend-  
Concert stattfinden, während für Dienstag der  
Besuch des Viehhofes, für Mittwoch der Be-  
such der Bodbrunnen, für Donnerstag ein Aus-  
flug nach Potsdam und für Freitag die Besi-  
chtigung der „Flora“ in Charlottenburg in Aus-  
sicht genommen worden sind. Uebrigens wird es  
jedem Theilnehmer der Extrafahrt angethan,  
sich der kleinen Broschüre „Carl Riesel's  
Sechs Tage in Berlin“ zu bedienen, da die-  
selbe über alle Sehenswürdigkeiten und Etablisse-  
ments die genauesten Angaben macht und über-  
dies mit einem zuverlässigen Plan der Reichs-  
hauptstadt versehen ist.

\* Leipzig, 9. April. Verschiedene Schweizer  
Blätter erwähnen ein am 2. April in ver-  
schiedenen Theilen der Schweiz beobachtetes  
Erdbeben. Aus einem aus Zugolommenen  
Privatbriefe aus Neuchâtel vom 2. April  
entnehmen wir Folgendes: „Derte früh 3 Uhr  
wurde hier ein leichtes Erdbeben in der  
ganzen Stadt bemerkt. Um 6 Uhr Morgens  
wiederholte sich dasselbe, aber in bedeutend ver-  
stärktem Maße. Das Erdbeben dauerte 4 Sekunden  
und war so stark, daß in allen Räumlichkeiten  
der Häuser Alles rasselte und die Möbel in  
schwankende Bewegung geriethen. Wir wurden